

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Petra Pau, Dr. Gregor Gysi, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12540 –

Lärmbelästigung durch Tiefflug von US-amerikanischen und deutschen Militärflugzeugen über Berlin-Wannsee

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 27. Juni 2024 zwischen 19 und 20 Uhr flogen über dem Berliner Wannsee im Bezirk in Steglitz-Zehlendorf in engem Formationsflug drei Militärflugzeuge aus dem brandenburgischen Potsdam kommend über den Ortsteil in einer Höhe von circa 300 bis 400 Metern. Die Flugzeuge verursachten Lärm und erschreckten Menschen und Tiere in diesem Ortsteil im Westen Berlins. Bei den Flugzeugen handelte es sich laut lokalen Presseberichten um ein US-amerikanisches Tankflugzeug vom Typ Boeing KC-135 Stratotanker des „100th Air Refueling Wing“ in Mildenhall (Großbritannien) und um zwei deutsche Eurofighter-Mehrzweckkampfflugzeuge des Taktischen Luftwaffengeschwaders 71 „Richthofen“ aus Rostock-Laage. Vor den drei Flugzeugen flog außerdem ein deutsches Lockheed-C-130J-Hercules-Transportflugzeug des deutsch-französischen binationalen Transportflugzeugverbands aus Évreux (Frankreich), dessen Heckklappe geöffnet war. Laut einer Sprecherin der deutschen Luftwaffe soll der Überflug, vor allem auch wegen der Nähe zum Flughafen BER, „fliegerisch herausfordernd“ gewesen sein (www.bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/kampfflugzeuge).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Am 27. Juni 2024 nahmen zwei Eurofighter der Luftwaffe sowie eine C-130J HERCULES der Binationalen Lufttransportstaffel auf Einladung der US-Amerikanischen Botschaft an einem gemeinsamen Überflug der American Academy in Berlin-Wannsee teil. Der gemeinsame Überflug, geführt von einer Boeing KC-135 Stratotanker der US Airforce, fand im Rahmen der Feierlichkeiten des 75. Jahrestages „Berlin Airlift / Independence Day“ statt.

1. Welche Kosten sind den Ländern Berlin und Brandenburg, dem Bund und dabei im Besonderen der Bundeswehr für die Flugdemonstrationen mit insgesamt vier Flugzeugen am 27. Juni 2024 in Berlin-Wannsee entstanden (www.bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/kampfflugzeuge)?

Die für die Beteiligung am Überflug erforderlichen Flugstunden der beiden EUROFIGHTER sowie der C-130J-HERCULES sind in den entsprechenden Jahresflugstundenkontingenten enthalten und wurden zum Zwecke des Lizenz-erhalts bzw. des Trainings der Luftfahrzeugbesatzungen eingesetzt. Die notwendigen Mittel hierfür werden im Einzelplan 14 bereitgestellt. Insofern entstanden dem Bund keine zusätzlichen Kosten.

Entgelte für die Überflüge wurden den Ländern Berlin und Brandenburg nicht berechnet.

2. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung auch Polizei, Rettungsdienste etc. zur Absicherung der Flugdemonstrationen beteiligt, und wenn ja, bitte eingesetztes Personal und Technik sowie die entstandenen Kosten aufschlüsseln?

Es wurden keine Flugdemonstrationen im Sinne der Fragestellung durchgeführt. Entsprechend wurde zum Überflug der vier Luftfahrzeuge in mindestens 1000 Fuß Höhe keine Absicherung am Boden eingesetzt.

3. Welche Gesamtkosten sind für den Einsatz der beiden Eurofighter (inklusive aller Personal- und Sachkosten) aus Rostock-Laage bei diesen Flugdemonstrationen entstanden?

Der volle Wert der Flugkosten für den Einsatz der beiden EUROFIGHTER beträgt 315 968,13 Euro. Diese Summe stellt eine Vollkostenkalkulation dar und beinhaltet zum Beispiel auch kalkulatorische Abschreibungen, Sachkosten des Materialerhalts sowie Personal – und Altersvorsorgekosten.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Hat die US Air Force die Kosten für das von ihr bei diesen Flugdemonstrationen eingesetzte Flugzeug aus dem britischen Mildenhall selbst getragen, und wenn nein, welche Kosten sind dafür entstanden?

Die Kosten für den Einsatz des US-Luftfahrzeuges wurden durch die US Air Force getragen.

5. Wer hat die Kosten für den Einsatz der Maschine des binationalen Transportflugzeugverbands aus Évreux bei diesen Flugdemonstrationen getragen, und wie hoch waren sie?

Der volle Wert der Flugkosten für den Einsatz der C-130J HERCULES beträgt 147 347,72 Euro und wird durch den Einzelplan 14 getragen.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

6. Wie hoch sind insgesamt die angefallenen Kosten des Überfluges über Berlin-Wannsee durch die verschiedenen deutschen Flugzeuge?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 wird verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Überflug über Berlin-Wannsee auf der Flughöhe von 1 000 Fuß auf einer Ausnahmegenehmigung beruhte (bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/kampfflugzeuge/)?

8. Welche Behörde oder Dienststelle zeichnet für die Erteilung der notwendigen Ausnahmefluggenehmigung für die niedrige Flughöhe von circa 300 Metern über bewohntem Gebiet verantwortlich (bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/kampfflugzeuge)?
9. Wann wurde diese Ausnahmegenehmigung mit welcher Begründung erteilt (bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/kampfflugzeuge)?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Für den Überflug erteilte das Bundesministerium der Verteidigung am 21. Juni 2024 eine auftragsbezogene Ausnahmegenehmigung gemäß militärischem Luftfahrthandbuch ENR 1.1.

10. Inwieweit hat die Bundesregierung den Berliner Senat über diese „Demonstration der Verbundenheit“ zwischen der deutschen Luftwaffe und der US Air Force als Bündnispartner im Vorhinein informiert?

Es fand keine Unterrichtung des Berliner Senats durch die am Überflug teilnehmende Bundeswehr statt.

11. Hat der Berliner Senat nach Kenntnis der Bundesregierung versucht, diese besondere Flugdemonstration im Berliner Luftraum zu verhindern?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

12. Erhielt die Bundesregierung Beschwerden wegen Lärmbelästigung durch diese besondere „Demonstration der Verbundenheit“?

Bezogen auf den Überflug am 27. Juni 2024 sind bei der Flugbetriebs- und Informationszentrale des Luftfahrtamtes der Bundeswehr eine schriftliche Lärmbeschwerde sowie drei schriftliche Informationsanfragen eingegangen.

13. Plant die Bundesregierung weitere Flugdemonstrationen dieser Art über bewohntem Gebiet?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

14. Wie rechtfertigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Absturzes von zwei Eurofightern am 24. Juni 2019 bei einem sogenannten Übungsflug über dem Fleesensee in der Mecklenburger Seenplatte ein derartiges „fliegerisch herausforderndes“ Flugmanöver über besiedeltem Stadtgebiet (bz-berlin.de/berlin/steglitz-zehlendorf/kampfflugzeuge)?

Es handelte sich im vorliegenden Fall nicht um eine hochdynamische Luftkampfübung, sondern um einen Formationsflug. Bei der umfänglichen Planung wurden alle luftfahrtrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen berücksichtigt.

15. Flog das US-Tankflugzeug vom Typ Boeing KC-135 Stratotanker nach Kenntnis der Bundesregierung einzig und allein zum Zwecke der „Demonstration der Verbundenheit“ zwischen der Luftwaffe und der US Air Force aus dem britischen Mildenhall nach Berlin und wieder zurück nach Großbritannien?

Im deutschen Luftraum führte das Luftfahrzeug außer der Beteiligung am Überflug sowie dem Transitflug nach bzw. von Berlin keine weiteren Aufträge durch. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen im Sinne der Fragestellung vor.